



Rundenwettkampfordnung

An den Rundenwettkämpfen (Bruderschaftsvergleichskämpfe) können alle Altersklassen, von Schülern bis Senioren, eingesetzt werden. (Sportordnung HSB in der aktuellen Fassung)

Das Sportjahr beginnt am 01.01. – und endet am 31.12.

Die Rundenwettkämpfe sind in der Zeit von September bis Mitte März durchzuführen.
Für die Altersklasseneinteilung gilt das Sportjahr, welches mit dem 4. Rundenwettkampf beginnt.

In den Klassen Schüler und Jugend wird eine extra Wertung nach männlich und weiblich erfolgen, wenn in der Klasse mindestens 5 Schützen/innen starten.

In der Altersklasse kann schießen, wer im laufenden Sportjahr das 30. Lebensjahr erreicht.
(Ausnahme Regelung zur Sportordnung)

Die Schusszahlen und die Schiesszeit regelt die Sportordnung. (auch Schüler mit 20 Schuß)

Für eine Mannschaft können im Sportjahr maximal 5 Schützen/innen gemeldet werden, davon bilden 3 Schützen/innen eine Mannschaft.

Ausnahmen sind vor Beginn der Wettkämpfe mit der RWK Leitung abzusprechen.
Klassenänderungen bzw. Klassenwahl sind für das laufende Sportjahr bindend.

In der Altersklasse/Seniorenklasse gilt folgende Regelung:

Die Schützen einer Mannschaft incl. E.-Schützen werden ausschließlich in der Klasse gewertet in der sie gemeldet wurden und schießen. Ausgenommen davon kann der Schütze ab dem 71. Lebensjahr auf Wunsch in der Seniorenklasse gewertet werden falls er für die Mannschaft in der Altersklasse antritt.

Eine andere Einteilung der Klassen bleibt der RWK – Leitung vorbehalten, in Abstimmung mit den Schießmeistern des Bezirkes.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die RWK - Leitung.

Bei jedem Rundenwettkampf hat eine Schießaufsicht auf dem Schützenstand zu sein!

Die eingeteilten Schießleiter sind gehalten, die Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten.

Die Schießmeister der Bruderschaften sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Termin und Uhrzeit der Wettkämpfe legt die Heimmannschaft rechtzeitig fest.

Ausnahme: Die Schüler schießen die ersten Wettkämpfe auf heimischen Ständen und den letzten Wettkampf auf einem festgelegten Termin bei einem austragenden Verein.

Scheiben/Streifen stellt der gastgebende Verein; es sind je Durchgang vom 1. bis zum letzten Schützen/in fortlaufend aufgedruckt nummerierte Scheiben/Streifen zu verwenden. Die Scheiben/Streifen der Einzelschützen sind mit einem E zu kennzeichnen.

Von dieser Regel ausgenommen sind elektronische Schießanlagen mit elektronischer Trefferanzeige.

Die Aufstellung der Mannschaft – sowie Einzelschützen/innen ist vor Abgabe des ersten Schusses in den RWK – Bericht einzutragen. Die Einzelschützen/innen sind grundsätzlich nach den Mannschaftsschützen/innen oder gesondert in einem RWK – Bericht aufzuführen.

Der RWK – Bericht ist durch den gastgebenden Verein zu erstellen und von allen Mannschaftsführern abzuzeichnen. Die unterschriebenen Originale können beim gastgebenden Verein verbleiben, wenn die Berichte per Email versendet werden. Die Originale sind bis zum Ende der Einspruchsfrist aufzubewahren. 14 Tage nach Erscheinen der Endliste.

Jeder Wettkampf hat folgende Grunddaten zu enthalten:

Klassen – Nr., Mannschaft –Nr., Bastian – Nr. des teilnehmenden Schützen/in, Name des/der Schützen/in, Anzahl der Treffer (10er, 9er, usw. oder Einzeltreffer)

Sind diese Daten nicht im Bericht enthalten oder lesbar, wird dieser nicht mehr erfasst.

Jeder Schütze/in hat das Recht und die Pflicht, gegen Regelverstöße oder Unkorrektheiten bei der Schießleitung Einspruch einzulegen, und zwar unmittelbar nach Bekanntwerden des Einspruchgrundes.

Mit der Einlegung eines Einspruchs ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten.

Unregelmäßigkeiten und Fehlverhalten bei den Wettkämpfen sind von den Schützen/innen auf dem RWK Bericht zu vermerken. Nachträgliche Beanstandungen werden **nicht** berücksichtigt.

Der RWK – Bericht hat spätestens am Samstag nach dem Endtermin bei der RWK – Leitung zu sein.

Bei nicht rechtzeitig eingehenden Berichten werden dem ausrichtenden Verein je Mannschaft 30 Ringe abgezogen.

Sollte kein Schütze/in der Gastmannschaft rechtzeitig zum vereinbarten Termin anwesend sein, kann die Heimmannschaft nach einer Wartezeit von ca. 30 Minuten mit dem Wettkampf beginnen.

Ist jedoch **kein** Schütze/in der Heimmannschaft am festgelegten Wettkampftag anwesend werden der ausrichtenden Mannschaft 50 Ringe abgezogen.
(Ist auf dem RWK – Bericht einzutragen)

Ein Vor- oder Nachschießen ist aus triftigen Gründen möglich, aber nur beim **ausrichtenden** Verein.

Die beschossenen Scheiben/Streifen sowie die Aufzeichnungen und Einzelschussbilder bei elektronischen Anlagen sind bis zwei Wochen nach Erscheinen der RWK Endliste aufzubewahren oder nach Anforderung der RWK - Leitung zuzusenden.

In allen Klassen, soweit diese unterteilt sind, steigen jeweils zwei Mannschaften auf bzw. ab. Ausnahmen davon zur sinnvollen und gleichmäßigen Einteilung der Klassen regelt die RWK-Leitung.

Jeder am Rundenwettkampf teilnehmende Schütze/in ist durch die Bruderschaft (Schießmeister) mit den Bestimmungen der Schießsport – und Schießstandordnung vertraut zu machen.

Bei allen hier nicht aufgeführten Bestimmungen ist die Sportordnung des HSB in der neuesten Fassung anzuwenden.

Auswertung der RWK/ Bruderschaftsvergleichskämpfe

Alle Ergebnisse (Einzel oder Mannschaft) werden von der RWK Leitung erfasst und in einer Ergebnisliste eingetragen.

Am Ende der Rundenwettkämpfe werden bei Ringgleichheit in den Einzelwertungen zuerst die geschossenen 10er, 9er, 8er usw. für die Rangfolge herangezogen.

Sollte hier das Ergebnis zu keinem Unterschied führen wird die Differenz aus dem schlechtesten Durchgang zum besten Durchgang gezogen. (Analog Auswertung Bund)

Eine weitere Differenzierung wird nicht vorgenommen, sondern es werden gleiche Plätze vergeben.

Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung wird nach der Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang der Mannschaft unterschieden. Bei gleicher Differenz erfolgen gleiche Platzierungen.

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erkennt der Schütze/in diese Regeln an und erklärt sich aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und die Veröffentlichung der Start und Ergebnislisten im Internet einverstanden.

Grobe Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen regelt der Bezirksschießmeister in Zusammenarbeit mit der RWK Leitung und dem Kampfgericht.

Wenn der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

33397 Rietberg, September 2017

Birgit Kosfeld
RWK Leitung

Bernhard Descher
Bezirksschießmeister